



GEMEINDE SPIRINGEN

Tourismuskommission

Grundlagenpapier zur Tourismusabgabe der Gemeinde Spiringen

Die Tourismusabgabe, auch als Kurtaxe bekannt, ist eine Abgabe, die in der Gemeinde Spiringen erhoben wird. Sie dient zur Finanzierung touristischer Infrastrukturen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die zur Förderung des Tourismus beitragen. Die Abgabe trägt dazu bei, eine nachhaltige touristische Entwicklung zu fördern und das Erlebnis für Besucher und Einheimische gleichermassen zu verbessern.

Die Tourismuskommission erhält unter anderem dank der Tourismusabgabe eine Daseinsberechtigung. Die Kommission berät den Gemeinderat bei der Förderung des Tourismus in der Gemeinde Spiringen. Ausserdem ist die Kommission beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge für die Verwendung der Kurtaxen zu unterbreiten.

Rechtsgrundlage

Die Tourismusabgabe in der Gemeinde Spiringen basiert auf dem Kurtaxenreglement der Gemeinde. Dieses Reglement bildet die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verwendung der Abgabe und stellt sicher, dass die Mittel zweckgebunden und transparent verwaltet werden.

Abgabepflicht und Bemessungsgrundlage

Die Abgabe ist von allen Personen zu entrichten, die in Spiringen übernachten, sei es in Hotels, Ferienwohnungen, auf Campingplätzen oder in anderen Beherbergungsbetrieben. Die Abgabe erfolgt entweder in Form einer Einzel-Kurtaxe pro Übernachtung oder als pauschale Kurtaxe, abhängig von der Art der Unterkunft und der Aufenthaltsdauer. Die Einzel-Kurtaxe wird pro Person und Übernachtung erhoben, während die pauschale Kurtaxe eine festgelegte Summe für einen längeren Aufenthaltszeitraum darstellt.

Bestimmte Personengruppen sind von der Tourismusabgabe befreit. Dazu gehören:

- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
- Personen im Militär- oder Zivildienst
- Personen, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit in Spiringen übernachten
- Personen, die unentgeltlich in Spiringen übernachten

Verwendung der Einnahmen

Die Einnahmen aus der Tourismusabgabe werden gezielt eingesetzt, um die touristische Infrastruktur zu verbessern und zu erhalten. Dazu gehören Investitionen in Wanderwege, Aussichtspunkte und Informationsstellen. Darüber hinaus unterstützen die Mittel die Entwicklung neuer Angebote sowie die Durchführung von kulturellen und sozialen Veranstaltungen, die den Tourismus fördern und das Gemeinschaftsleben bereichern.

Kriterienraster für neue Projekte

Alle Kommissionsmitglieder sind gebeten, Ideen für neue Projekte in die Sitzungen zu tragen. Um sicherzustellen, dass die Mittel aus der Tourismusabgabe effektiv eingesetzt werden, wird ein Kriterienraster zur Bewertung und Priorisierung neuer Ideen und Projekte verwendet:

Kriterium	Beschreibung	Bewertungsskala
Zielgruppenrelevanz	Richtet sich das Projekt an eine breite Zielgruppe (Touristen und Einheimische)?	1 (niedrig) 5 (hoch)
Touristische Attraktivität	Steigert das Projekt die Attraktivität der Gemeinde für Touristen?	1 (gering) 5 (hoch)
Nachhaltigkeit	Ist das Projekt nachhaltig und trägt es zur langfristigen Entwicklung der Gemeinde bei?	1 (nicht nachhaltig) 5 (sehr nachhaltig)
Kosten-Nutzen-Verhältnis	Stehen die Kosten des Projekts in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen?	1 (ungünstig) (sehr günstig)
Finanzierbarkeit	Ist das Projekt innerhalb des Budgets der Tourismusabgabe finanzierbar?	1 (nicht finanzierbar) 5 (finanzierbar)
Lokale Einbindung	Bezieht das Projekt lokale Akteure ein und stärkt es die Zusammenarbeit in der Region?	1 (gering) 5 (hoch)
Realisierbarkeit	Wie realistisch ist die Umsetzung des Projekts innerhalb des geplanten Zeitrahmens und Budgets?	1 (unrealistisch) 5 (sehr realistisch)
Langfristiger Nutzen	Trägt das Projekt zu langfristigen Vorteilen für die Gemeinde und die Tourismuswirtschaft bei?	1 (gering) 5 (hoch)

Dieses Raster dient als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage, um die Projekte zu identifizieren, die am besten zu den Zielen der Gemeinde passen und die grösstmögliche Wirkung haben. Die Bewertungsskala dient als Orientierung und muss nicht für jede Idee im Detail ausgefüllt werden.

Kontrolle und Verwaltung

Die Verwaltung der Tourismusabgabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Spiringen, die auch für die korrekte Verwendung der Einnahmen verantwortlich ist. Es wird jährlich ein Rechenschaftsbericht erstellt, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung zu gewährleisten.

Fazit

Die Tourismusabgabe in Spiringen ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der touristischen Infrastruktur und Angebote in der Gemeinde. Durch eine gerechte Erhebung und eine gezielte Verwendung der Mittel trägt die Abgabe dazu bei, sowohl den Gästen als auch den Einheimischen nachhaltige Vorteile zu bieten. Das Kriterienraster gewährleistet dabei, dass neue Projekte sorgfältig geprüft und priorisiert werden, um den grösstmöglichen Nutzen zu erzielen.